

Merkblatt zum gesetzlichen Krankengeld

Sie möchten auch bei Krankheit finanziell abgesichert sein? Ihre BKK Pfalz bietet Ihnen die Möglichkeit Ihre Versicherung mit einem Krankengeldanspruch ab der 7. Woche der Arbeitsunfähigkeit aufzustocken.

Wie können Sie sich Ihr Krankengeld sichern?

Nutzen Sie Ihre Chance und füllen Sie die Wahlerklärung aus. Dann sind Sie auch in Zukunft hervorragend gegen die finanziellen Folgen einer Arbeitsunfähigkeit abgesichert.

Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn Sie Ihre Erwerbstätigkeit aufgrund einer Erkrankung nicht mehr ausüben können oder nur noch auf die Gefahr hin, Ihre Erkrankung zu verschlimmern. Während einer bestehenden Arbeitsunfähigkeit können wir Ihren Versicherungsschutz nicht umstellen.

Hinweis: Für Versicherte, die eine Rente wegen voller Erwerbsminderung oder Vollrente wegen Alters aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, endet ein Anspruch auf Krankengeld vom Beginn dieser Leistungen an.

Wichtig:

Bei der Wahl des gesetzlichen Krankengeldes erhöht sich Ihr Beitrag zur BKK Pfalz ab der Gültigkeit Ihrer Wahlerklärung um 0,6 % Ihrer Einnahmen.

Es besteht kein Anspruch auf Krankengeld, wenn im maßgeblichen Bemessungszeitraum ein negatives Arbeitseinkommen erzielt wird, da es sich bei Krankengeld um eine Entgeltersatzleistung handelt. Bei weiteren bestehenden Einkünften während der Arbeitsunfähigkeit kann das Krankengeld ruhen.

Ein Anspruch auf Verletztengeld nach § 45 SGB VII besteht durch die Wahl des Krankengeldes nicht.